



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 80/11  
des Gemeinderates vom 24.11.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 mit seinen Anlagen in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 81/11  
des Gemeinderates vom 24.11.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den Verkauf des Flurstücks 739 mit 890 m<sup>2</sup>, gelegen Schulstraße 44 in Hartmannsdorf an die Eheleute Astrid Huxhorn und Jörg Krenkel, Georg-Landgraf-Straße 22 in 09112 Chemnitz, zu einem Kaufpreis von 22,00 € pro m<sup>2</sup>, mithin 19.580,00 €.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 82/11  
des Gemeinderates vom 24.11.2011**

Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung den Verkauf der Flurstücke 740 mit 850 m<sup>2</sup>, gelegen Schulstraße 42 und Flurstück 741 mit 840 m<sup>2</sup>, gelegen Schulstraße 40 in Hartmannsdorf an Herrn Dirk Wolf, Schulstraße 36 in 09212 Limbach-Oberfrohna, zu einem Kaufpreis von 22,00 € / m<sup>2</sup>, mithin zu einem Gesamtkaufpreis von 37.180,00 €.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 83/11  
des Gemeinderates vom 24.11.2011**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, seine regelmäßigen Sitzungen für das Kalenderjahr 2012 am 26.01.2012, 23.02.2012, 22.03.2012, 26.04.2012, 24.05.2012, 28.06.2012, 26.07.2012, 23.08.2012, 27.09.2012, 25.10.2012, 22.11.2012 und 20.12.2012 jeweils um 18.30 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Hartmannsdorf, Untere Hauptstraße 111 in 09232 Hartmannsdorf durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 84/11  
des Gemeinderates vom 24.11.2011**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, jeweils in seiner öffentlichen Sitzung am 24.05.2012 und am 25.10.2012 eine Fragestunde durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: -

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister



GEMEINDEVERWALTUNG  
BÜRGERMEISTER

**Beschluss Nr. 85/11  
des Gemeinderates vom 24.11.2011**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf billigt in öffentlicher Sitzung am 24.11.2011 den Entwurf der 5. Änderung des **Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet Burgstädter Straße, Bauabschnitt III** in der Fassung von November 2011 mit Teil A – Planteil, Teil B - Textteil sowie der Begründung und beschließt die Offenlegung gemäß §3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbe- und Industriegebiet Burgstädter Straße Bauabschnitt III mit Begründung liegen in der Zeit **vom 05.12.2011 bis 05.01.2012**

in der Gemeindeverwaltung Hartmannsdorf, Bauamt,  
Untere Hauptstraße 111, 09232 Hartmannsdorf

während der nachfolgend genannten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Auslegungszeiten mündlich zur Niederschrift im Bauamt der Gemeinde vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Gemeinderat beschließt, zeitgleich die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs.2 BauGB sowie der Nachbargemeinden durchzuführen. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten werden von der Auslegung benachrichtigt.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

von 16 Gemeinderäten 10 anwesend + Bürgermeister

Ja-Stimmen: 9      Nein-Stimmen: -      Enthaltungen: 2

Gemäß § 20 SächsGemO war kein Gemeinderat von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weinert  
Bürgermeister